

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
21.09.2021	17:00 Uhr	19:10 Uhr	TBS/003/2021

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Nickel, Daniel Jan
Ortelt, Tobias R.
Wachter, Stefan
Lusebrink, Hans-Otto
Zander, Roswitha
Zeilert, Hans-Jürgen
Mentz, Sarah
Meckel, Klaus
Pohlmann, Lukas ab 17:10 Uhr
Zachow, Rainer
Braun, Werner
Erarslan, Mesut bis 18:30 Uhr
Nockemann, Frank Vertreter für Herrn Hartmut Ziebs

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner

2. stellv. Vorsitzender

Stark, Peter bis 18:50 Uhr

Vertreter der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Mitglieder

Ziebs, Hartmut

Abwesend

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Niederschrift zur Sitzung vom 08.06.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung -	
4	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
5	Mitteilungen	
6	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
7	a) 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)	100/2021/1
8	a) Jahresabschluss 2020 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)	194/2021
9	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 für die Abwassergebühren in der Stadt Schwelm	190/2021
10	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm	192/2021
11	Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm	198/2021
12	Wirtschaftsplan 2022 - Stellenplan und Stellenübersicht	191/2021
13	Konzeption für Hundkottüten - Antrag der FDP - Fraktion vom 20.04.2021	127/2021/1
14	Saubere Müllcontainer - Antrag der FDP-Fraktion vom 01.05.2021	128/2021/1
15	Bericht über das Starkregenereignis "Bernd" vom 14.07.2021	200/2021
16	Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung	182/2021

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung und entschuldigt sich, dass aufgrund aktueller Regelungen im Zusammenhang mit Corona der Sitzungsort gewechselt werden musste.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates, der TBS und die Wirtschaftsprüferin Frau Lickfett (PKF Fasselt Partnerschaft mbB) und bedauert, dass keine Presse und Bürger an der Sitzung teilnehmen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

3 Niederschrift zur Sitzung vom 08.06.2021 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Herr Erarslan kritisiert, dass sein Beitrag zur Übertragung der Gustav-Heinemann-Straße in der Niederschrift nicht explizit aufgeführt wurde. Der erbetene Rückruf des Vorstands blieb aus. Herr Schweinsberg verweist auf die von ihm erfolgte Rückmeldung zur Sache und bittet das Missverständnis bezüglich des Rückrufs in der internen Kommunikation zu entschuldigen.

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es gibt keine Fragen der Einwohner/innen an den Verwaltungsrat.

5 Mitteilungen

Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - alternative Antriebe

Der Antrag vom 24.08.2021 ist fristgerecht eingegangen. Eine fundierte Vorbereitung war für die aktuelle Sitzung nicht möglich. Der Antrag wurde in Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Gießwein, auf die nächste Sitzung im November vertagt.

Selbstanlieferung

In der Juni-Sitzung wurde dargelegt, dass das weitere Infektionsgeschehen beobachtet werden sollte. Für die künftige Organisation der Selbstanlieferungen wurden die zwei möglichen Varianten benannt – Rückkehr zur ursprünglichen Organisation, Beibehalten der Organisation mit Terminvergabe.

Nach den Sommerferien wurden seitens der Regierung verschiedene Einschränkungen zurückgenommen. Außerdem wurde Infektionsgeschehen neu bewertet. Das Verständnis für ein Fortsetzen der Terminvergabe nahm zunehmend ab. Vor diesem Hintergrund sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat der Vorstand die Rückkehr zur ursprünglichen Organisation ab dem 01.09.2021 entschieden.

Zur wirtschaftlichen Betrachtung:

In der Zeit vom März bis August 2021, in der die Selbstanlieferung zu ausgedehnten Zeiten mit Terminvergabe möglich war, ist – im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 – der Personaleinsatz um knapp 60 % gestiegen, während die Umsätze um gut 25 % zurückgingen.

Auf Anregung von Herrn Meckel wird der Niederschrift eine Übersicht der Fallzahlen zur Selbstanlieferung beigelegt. Eine Auswertung anhand der ausgegebenen Entgeltmarken kann als Indikation für die mengenmäßige Abwicklung vor Corona, während Corona mit Einschränkungen sowie während Corona mit Terminvergabe genommen werden.

In Anlage 1 zur Niederschrift dargestellt ist der Zeitraum der coronabedingten Einschränkungen in 2020 und 2021 sowie zwei Jahre vor der Pandemie.

2020 wurde die Selbstanlieferung von Mitte März bis Mitte April ausgesetzt. Ab Mitte April bis Ende Mai konnte nur samstags zu verlängerten Zeiten (bis 14 Uhr) angeliefert werden.

2021 wurde die Annahme ab Mitte März wieder geöffnet. Bis Ende August war für die Nutzung ein Termin erforderlich. Anfangs wurden drei Termine pro Viertelstunden (12 pro Stunden) angeboten. Nach den ersten Erfahrungen wurde das Angebot auf vier Termine pro Viertelstunde (16 pro Stunde) erweitert. Die Zeiten wurden samstags um zwei Stunden verlängert, hinzu kamen vier Stunden am Freitagnachmittag.

Von dieser Betrachtung nicht erfasst sind kostenfreie Anlieferungen (z. B. Elektrogeräte, Metallschrott), die geschätzt 10 – 15 % der kostenpflichtigen Anlieferungen entsprechen. Für diese Anlieferungen war ebenfalls ein Termin erforderlich.

Veränderung Schwelmer Stromverbrauch

Anfrage von Herrn Meckel aus der Sitzung vom 08.06.2021:

Wo wären wir heute, wenn die Einsparmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung in der Stadtbeleuchtung nicht durchgeführt worden wären?

Die Frage lässt sich leider nicht ohne Schätzungen und damit einem gewissen Maß an Ungenauigkeit beantworten.

- Es gibt keinen festgesetzten Tag, an dem mit den Einsparmaßnahmen begonnen wurde. Energieeinsparung wurde in der Vergangenheit mehr unter dem Aspekt der Kosteneinsparung gesehen. Heute ist der Umwelt- und Klimagedanke hinzugekommen.
- Der Energieverbrauch lag 1991 bei rund 1,18 Mio/kWh. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt.
- Bis 2007 konnte der Energieverbrauch so auf 0,73 Mio/kWh reduziert werden. Zum Einsatz kamen damals die ersten modernen Energieeinsparleuchten. Bei einem angenommenen heutigen Verrechnungspreis von 0,23 €/kWh wären 2007 rund 168 T€ Energiekosten für die Stadtbeleuchtung angefallen.
- Ab 2007 wurden die ersten LED Leuchtmittel montiert und es erfolgte eine Umrüstung im Rahmen der Bewirtschaftung des Beleuchtungsnetzes was bedeutet, dass die Leuchtpunkte jeweils nach Erreichen des technischen Abschreibungszeitpunktes durch neue LED Technik ersetzt wurden.
- Durch Änderungen im Normenwerk wurden Beleuchtungsstandards verändert. Es mussten in Teilbereichen stärkere Leuchten über einen längeren Zeitraum eingesetzt werden, um einen höheren Ausleuchtungsgrad zu erzielen. Durch die neue Technik ließ sich der geforderte, höhere Ausleuchtungsgrad bei gleichzeitigem reduzierten Energiebedarf realisieren.
- Bis 2021 kamen rund 280 Leuchtpunkte bestandserhöhend hinzu. Diese wurden direkt mit neuer LED Technik montiert. Durch die Erweiterung des Netzes und bei einer angenommenen Leistung von durchschnittlich 180 Watt sind allein unter diesem Posten rund 46 T€ Energiekosten einer fiktiven Betrachtung hinzuzurechnen, so dass wir den Startwert 2007 in Höhe von 168 T€ in der Betrachtung auf rund 214 T€ erhöhen müssen.
- Durch temporäre, regelkonforme Leistungsreduzierung bis auf 70% der möglichen Leistung sowie dem Einsatz von Sensortechnik und der stetigen Erneuerung des Netzes mit LED Technik konnte der Verbrauch bis auf rund 568 T/kWh und damit Gesamtkosten für 2020 in Höhe von rund 131 T€ reduziert werden.
- Ohne jegliche Energieeinsparmaßnahmen und der heutigen Preisgestaltung des Energieversorgers ist bei einer fiktiven Betrachtung von reinen Energiekosten in Höhe von rund 300 T€ auszugehen, so dass mit den getroffenen Maßnahmen mehr als die Hälfte dieses angenommenen Betrages eingespart wird und dabei gleichzeitig mehr Leuchtpunkte in besserer Qualität betrieben werden.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Herr Stark erkundigt sich, warum Kreisverkehre und Verkehrsinseln (hier: Kreisverkehr Beyenburger Straße/Winterberger Straße) bei der Grünpflege nicht berücksichtigt werden.

Frau Bolte und Herr Schweinsberg erklären, dass die Kreisverkehre und Verkehrsinseln auf Bundes- und Landesstraßen in die Zuständigkeit von StraßenNRW fallen. Die Kosten für die Pflege durch die TBS werden von StraßenNRW nicht erstattet. Herr Zachow ergänzt, dass darüber hinaus die Haftung für Schäden an den Bereichen auf die Stadt übergehen würde. Vor diesem Hintergrund muss die Stadt eine (wünschenswerte) gestalterische und pflegerische Aufwertung der Kreisverkehre und Verkehrsinseln durch die TBS ablehnen.

Die Nachfrage von Herrn Meckel bezüglich der Anzahl der Flächen, die von StraßenNRW zu betreuen sind, kann seitens der TBS nicht beantwortet werden. Grundsätzlich gilt aber, dass die Grünflächen innerhalb der Straßenfläche von Bundes- und Landesstraßen StraßenNRW zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden die Grünflächen entlang dieser Straßen nicht von den TBS gepflegt, sofern sie nicht auf der von den Straßen abgewandten Seite eines Gehwegs liegen.

7 a) 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat) 100/2021/1 b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)

Herr Schweinsberg bedankt sich bei den Fraktionen, dass sie sich für die Angelegenheit eingesetzt haben und bei Frau Bolte für das Aufarbeiten und die detaillierte Aufklärung des Sachverhaltes.

Die Mitglieder beraten über die Thematik und anschließend wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

8 a) Jahresabschluss 2020 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) 194/2021
b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Hauptausschuss und Rat)

Die Präsentation von Frau Lickfett über die Prüfung des Jahresabschlusses ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Über die Punkte 1. bis 4. des Beschlussvorschlages wird im Block abgestimmt.

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2020 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 2.151.224,85 Euro.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
Der Jahresgewinn wird in voller Höhe an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
4. Beschlussfassung über die Ausschüttung der Gewinnrücklage
Ein Betrag in Höhe von 206.725,15 Euro wird aus der Gewinnrücklage an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Die Beschlüsse zu 2. und 4. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Der Verwaltungsratsvorsitzende spricht im Namen des Verwaltungsrates der gesamten Belegschaft der TBS seinen Dank für die 2020 geleistete Arbeit aus, die zu dem sehr guten Jahresergebnis 2020 geführt hat.

redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage enthält einen falschen Wert für das Jahresergebnis 2020. Der korrekte Wert lautet 2.153.177,85 €. Somit ergibt sich für die Entnahme aus der Gewinnrücklage ein Betrag von 204.772,15 €.

Die Übersicht über die Ausschüttung ist ebenfalls anzupassen:

Jahr	Jahresergebnis	Ausschüttung	Rücklage	Bemerkung
2004	832.409,75 €	832.409,75 €	- €	
2005	890.272,80 €	770.000,00 €	120.272,80 €	
2006	1.016.234,20 €	1.016.234,20 €	- €	
2007	1.354.027,09 €	1.090.000,00 €	264.027,09 €	
2008	1.154.592,18 €	950.000,00 €	204.592,18 €	
2009	1.333.010,73 €	1.133.010,73 €	200.000,00 €	
2010	1.132.361,32 €	1.100.000,00 €	32.361,32 €	
2011	1.130.949,20 €	1.100.000,00 €	30.949,20 €	
2012	1.120.500,09 €	1.120.500,09 €	- €	
2013	1.169.941,28 €	1.169.941,28 €	- €	
2014	1.353.035,41 €	1.353.035,41 €	- €	
2015	1.368.933,87 €	1.407.100,00 €	-38.166,13 €	
2016	1.776.871,08 €	1.418.800,00 €	358.071,08 €	206.391 € Pflichtanteil
2017	1.795.094,83 €	1.236.250,00 €	558.844,83 €	+ 83.466 € (Erhöhung) Pflichtanteil
2018	1.805.352,83 €	2.146.250,00 €	-340.897,17 €	- 73.176 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2019	2.129.484,65 €	1.468.100,00 €	661.384,65 €	- 17.922 € (Reduzierung) Pflichtanteil
2020	2.153.177,85 €	2.357.950,00 €	-204.772,15 €	+ 13.136,00 € (Erhöhung) Pflichtanteil
Summe	23.516.249,16 €	21.669.581,46 €	1.846.667,70 €	211.895,00 €

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Erarslan verlässt die Sitzung.

**9 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 190/2021
für die Abwassergebühren in der Stadt Schwelm**

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abwassergebühren in der Stadt Schwelm für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

**10 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 192/2021
für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm**

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2022 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Herr Kick war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

**11 Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2022 198/2021
für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm**

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2022 für die Straßenreinigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Frau Bolte teilt mit, dass die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat keine Einwände gegen den Stellenplan und die Stellenübersicht erhoben haben.

Dem Stellenplan und der Stellenübersicht für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Frau Bolte erläutert, dass die Zuständigkeit für das Thema Hundekotbeutel bei der Stadt liegt. In der Vergangenheit gab es schon mal Hundekotbeutelspender mit Entsorgungsmöglichkeit in Regie des Ordnungsamtes. Aufgrund der negativen Erfahrungen durch missbräuchliche Nutzung wurde das Bereitstellen von Hundekotbeuteln über Spender eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Frau Bolte gibt eine erste Einschätzung zu der Problematik und den vorgeschlagenen Maßnahmen.

- Erhöhte Taktfrequenz der AHE für die Abholung der Papiercontainer
Das ursächliche Problem der „Überfüllung“ resultiert erfahrungsgemäß daraus, dass Kartons nicht ausreichend gefaltet oder zerkleinert werden, wodurch die Einwurföffnungen blockiert werden. Vertraglich ist die AHE verpflichtet, mindestens zweimal wöchentlich, bei Bedarf häufiger, die Papiercontainer zu leeren. 2021 werden die Standorte überwiegend in der Regel dreimal wöchentlich angefahren.
- Regelmäßige Kontrolle und Säuberung durch die TBS
Kontrolle und Säuberung erfolgt je nach Standort fünfmal, dreimal oder zweimal wöchentlich. Lediglich an einem Standort reicht eine einmalige Kontrolle pro Woche. Darüber hinaus werden in der Regel nach Meldungen über Verunreinigungen die entsprechenden Standorte zeitnah zusätzlich gereinigt.
- Verkleinerung der umliegenden Flächen und Zäune
Diese Maßnahme wird nicht als zielführend eingeschätzt, da die wilde Abfallentsorgung an den Containerstandorten dann jenseits der Zäune oder angrenzenden Fläche erfolgen wird. Darüber hinaus können Zäune die Leerung behindern und werden möglicherweise beschädigt. Verbogene Zaunelemente tragen zu keiner optischen Verbesserung der Standorte bei.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Kosten der Kontrolle und Säuberung der Containerstandorte über die Gebühren zu decken sind.

Anschließend wird über die Aufrechterhaltung des Antrages folgendermaßen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	3
	dagegen:	12
	Enthaltungen:	0

Herr Stark verlässt die Sitzung.

15 Bericht über das Starkregenereignis "Bernd" vom 14.07.2021 200/2021

Herr Schweinsberg betont, dass bei dem Starkregenereignis "Bernd" die Stadt Schwelm weitgehend verschont geblieben ist. Dies ist auf die Bemühungen und Maßnahmen zur Vorbeugung der letzten Jahre zurückzuführen.

Fragen aus dem Gremium werden von Herrn Migchielsen beantwortet.

Herr Ortelt erbittet Informationen über die Meldekette der Warnung vom 14.07.2021, die Protokollnotiz nachgereicht werden:

Die Abteilung Stadtentwässerung beschäftigt sich täglich mit den Wettermeldungen und ist daher weit im Voraus über drohendes Unwetter informiert. Zur Information werden diverse Wetter-Apps, Infodienst des Wupperverbandes und ein Regenradar, welches Bestandteil des Prozessleitsystems der Pumpwerkesteuerung ist, genutzt.

Zu dem Unwetterereignis "Bernd" hat die Feuerwehr am 13.07. und 14.07.2021 die TBS kontaktiert und über die mögliche Gefahrenlage informiert. Herr Migchielsen ist am 15.07.2021 in den Krisenstab gerufen worden. Der Einsatz war am gleichen Tag auf Grund der geringen Schäden und Beendigung der Gefahrenlage abgeschlossen.

16 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung 182/2021

Der Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

17 Quartalsbericht (1. Halbjahr 2021) 189/2021

Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 14 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 23.09.2021	Vorsitzender gez. Schweinsberg	Schriftführerin Hajat Mallah
-------------------------	--------------------------------------	---------------------------------